



Hamburger Handball-Verband e. V. Spielausschuss

Durchführungsbestimmungen für den Jugendpokal 2022/2023

Für die Altersklassen weibliche Jugend A, B, C und männliche Jugend A, B, C wird eine Hamburger Pokalmeisterschaft ausgespielt. Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle Jugend. Einsprüche gegen den veröffentlichten Spielplan sind unzulässig.

1. In allen Spielen wird ausschließlich der Spielbericht Online gemäß Ziffer 8.1 der HHV-Durchführungsbestimmungen benutzt. 20 Minuten vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung gemäß Ziffer 8.3.4 statt.
2. Es dürfen je Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins gemeldet werden. Die Festspielbestimmungen des §55 SpO werden insofern abgewandelt, dass Spieler(innen) für die gesamte Pokalmeisterschaft innerhalb einer Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden dürfen. Auch nach dem Ausscheiden einer Mannschaft dürfen Spieler(innen) bei den Pokalspielen nicht in einer anderen Mannschaft der gleichen Altersklasse mitwirken (§ 45 Abs. 8 SpO).
3. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Bei gleichklassigen Gegnern hat die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht, sonst die klassenniedrigere. Bis zur 3.Runde (einschließlich) dürfen keine Mannschaften desselben Vereins aufeinandertreffen.
4. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang wird das Spiel einmalig um 2x5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Siebenmeterwerfen gemäß Kommentar zu Regel 2.2 IHR durchgeführt.
Kann eine Mannschaft keine fünf Spieler als Werfer benennen, kann diese Mannschaft nur so viele Würfe durchführen, wie die Anzahl der benannten Spieler beträgt.
5. Der Heimverein teilt dem Ansprechpartner des Gastvereins und der Geschäftsstelle des HHV gemäß der Termine aus Ziffer 21 dieser Bestimmungen mindestens zwei Terminvorschläge an verschiedenen Tagen mit. Geschieht das nicht, wird eine Geldbuße von 30,00€ verhängt.
6. Der Gastverein teilt dem Absender des Heimvereins und der Geschäftsstelle des HHV gemäß der Termine aus Ziffer 21 dieser Bestimmungen mit, welchen Termin er ausgewählt hat. Geschieht dies nicht, wird eine Geldbuße von 30,00€ verhängt. Datum, Uhrzeit und Halle müssen der Geschäftsstelle spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin aufgegeben werden, da andernfalls nicht gewährleistet werden kann, dass ein Schiedsrichter(Gespann) angesetzt werden kann.
7. Falls sich die Vereine nicht auf einen Termin einigen können, setzt die Spielleitende Stelle das Spiel (evtl. in neutraler Halle) an.
8. Die Spieltermine können sowohl an Wochentagen in den Trainingszeiten (nicht vor 18:00 Uhr) als auch an spielfreien Wochenenden oder an spielfreien Wochenendtagen (dann Doppelspielwochenende) liegen.
9. Für Spiele die während der Auswahltrainingszeiten stattfinden sollen, werden Spieler/innen, die einem HHV-Auswahlkader oder -Förderkreis angehören, nicht vom HHV-Training freigestellt.
10. Bei der männlichen Jugend A werden durch den Schiedsrichterausschuss

- Gespanne angesetzt, wenn Mannschaften aus der Bundesliga, Oberliga oder Hamburg-Liga beteiligt sind. Bei der weiblichen Jugend A sowie der männlichen und weiblichen Jugend B werden durch den Schiedsrichterausschuss Gespanne angesetzt, wenn Mannschaften aus der Oberliga beteiligt sind. Bei der männlichen Jugend C können durch den Schiedsrichterausschuss Gespanne angesetzt werden, wenn Mannschaften aus der Hamburg-Liga- beteiligt sind.
11. Für alle anderen Spiele und Altersklassen (bis auf die Endspiele) werden durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse Schiedsrichter angesetzt.
 12. Für die Endspiele aller Altersklassen werden durch den Schiedsrichterausschuss Gespanne angesetzt.
 13. Bei der männlichen Jugend A wird vom Schiedsrichterausschuss ein Zeitnehmer angesetzt, wenn Mannschaften aus der Bundesliga-, Oberliga- oder Hamburg-Liga beteiligt sind; der Heimverein stellt den Sekretär. Bei allen anderen Spielen (bis auf die Endspiele) stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.
 14. Für alle Endspiele werden Zeitnehmer und Sekretäre vom Schiedsrichterausschuss angesetzt.
 15. Die Kosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre sind vom Heimverein zu tragen. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise dieser Personen. Bei den Endspielen werden die entstehenden Kosten von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
 16. Die Höhe der Spesen der Schiedsrichter richtet sich nach der Spielklasse der höheren an dem Spiel beteiligten Mannschaft. Die Spesen pro Spielklasse richten sich nach Ziffer 13.1 der Durchführungsbestimmungen des HHV. Wenn Mannschaften der Oberliga oder höher beteiligt sind, dann gelten die Spesensätze der Hamburg-Liga.
 17. Team-Time-Out kann in allen Spielen genommen werden.
 18. Bei der weiblichen und männlichen Jugend C gelten die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption wie bei den Meisterschaftsspielen.
 19. Soweit in diesen Pokalbestimmungen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, gelten zusätzlich die allgemeinen HHV-Durchführungsbestimmungen.
 20. Bei allen Pokalspielen gilt das absolute Haftmittelverbot des HHV.
 21. Termine für alle Altersklassen:

Versand der Meldeunterlagen: Mi, 28.09.2022

Meldung: Do, 13.10.2022

Runde 1: Auslosung: Mo, 24.10.2022

Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins: Mo, 31.10.2022

Auswahl eines Termin durch den Gastverein: Mo, 07.11.2022

Durchführung der Spiele bis: So, 27.11.2022

Runde 2: Auslosung: Mi, 30.11.2022

Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins: Mi, 07.12.2022

Auswahl eines Termin durch den Gastverein: Mi, 14.12.2022

Durchführung der Spiele bis: So, 22.01.2023

Runde 3: Auslosung: Mi, 25.01.2023

Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins: Mi, 01.02.2023
Auswahl eines Termin durch den Gastverein: Mi, 08.02.2023
Durchführung der Spiele bis: So, 05.03.2023

Halbfinale: Auslosung:
Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins: Mi, 22.03.2023
Auswahl eines Termin durch den Gastverein: Mi, 29.03.2023
Durchführung der Spiele bis: So, 23.04.2023

Pokalfinale: Mo, 01.05.2023